

6.1.2 Konzeption Ambulant Unterstütztes Wohnen (AUW) für Menschen mit seelischer Behinderung

0. Vorwort

Das Grundrecht auf die freie Persönlichkeitsentfaltung beinhaltet unter anderem die freie Gestaltungsmöglichkeit der individuellen Wohn- und Lebensform.

Damit auch Menschen mit seelischer Behinderung in vergleichbaren Strukturen wohnen und leben können wie Menschen ohne Behinderung, bietet die Lebenshilfe Starnberg neben drei stationären Wohnangeboten, dem Ambulant Unterstützten Wohnen für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung auch das Ambulant Unterstützte Wohnen für Menschen mit seelischer Behinderung an.

Durch dieses Angebot wird Menschen mit seelischer Behinderung die Möglichkeit eröffnet, mit entsprechender Unterstützung in einer eigenen oder selbst angemieteten Wohnung, alleine, mit Partner oder in einer Wohngemeinschaft zu leben, ihren Lebensalltag zu gestalten und am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben. Das Ambulant Unterstützte Wohnen schließt eine Lücke zwischen einem Leben ohne professionelle Hilfe und der institutionellen Versorgung im Rahmen einer stationären Einrichtung.

Für die Lebenshilfe Starnberg ergibt sich der Bedarf, neben den Einrichtungen und Diensten für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung auch ein Angebot wie das Ambulant Unterstützte Wohnen für Menschen mit seelischer Behinderung zu entwickeln, aus den Bedürfnissen und Wünschen der betroffenen Menschen: Mit der Eröffnung der Werkstatt für Menschen mit psychischer Behinderung in Machtlfing ergibt sich für die Mitarbeiter zum Teil auch die Notwendigkeit einer Unterstützung im Rahmen der Eingliederungshilfe beim Wohnen und in der Alltagsbewältigung. Weiter wurde von den Betroffenen der Wunsch nach Unterstützung direkt an die Lebenshilfe gerichtet.

Die vorliegende Konzeption beschreibt die Zielgruppe, Arbeitsziele, methodische Arbeitsweisen und organisatorische Rahmenbedingungen des AUW. Die Konzeption ist nicht statisch, sondern soll sich dynamisch den Bedürfnissen der betreuten Menschen mit Behinderung, neuen fachlichen Erkenntnissen und veränderten Rahmenbedingungen kontinuierlich anpassen.

1. Zielsetzung und Handlungsgrundsätze

Ziel der Betreuung durch das AUW ist es, die Menschen mit seelischer Behinderung darin zu unterstützen, das individuell erreichbare Höchstmaß an Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Lebensführung sowie an psychischer Stabilität erreichen zu können.

Mit dem Ambulant Unterstützten Wohnen werden die Menschen mit Behinderung in der Erlangung einer möglichst vollen und wirksamen Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung

Freigabe	Freigabedatum	Änderungsstand	Titel	Seite
<i>C. Ainsfeld</i>	10 / 2011	2	Konzeption AUW p	Seite 1 von 10

in die Gesellschaft im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen unterstützt.

Das AUW soll Menschen mit einer seelischen Behinderung dazu befähigen, sich in vielen Lebenszusammenhängen möglichst selbst zu helfen. Hierbei zielt die Unterstützung insbesondere darauf ab:

- Soweit wie möglich unabhängig von Fremdhilfe zu werden
- Hilfe zur selbständigen Alltagsbewältigung zu leisten
- Hilfen zur Förderung der psychosozialen Kompetenzen und der Selbstorganisation zu leisten.
- Ein Höchstmaß an Lebensqualität und Lebenszufriedenheit zu ermöglichen.
- Hilfe für eine angemessene Freizeitgestaltung zu leisten
- Die Entwicklung einer eigenen sinnerfüllten Lebensperspektive zu unterstützen
- Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen
- Die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen und
- Der Eskalation von Krisen und Konflikten vorzubeugen

Eine eigene, selbstbestimmte Meinungsbildung und Entscheidungsfindung wird unterstützt. Die damit verbundene notwendig hohe Eigenverantwortung birgt das Risiko von Fehlentscheidungen und persönlichen Krisen, bietet aber auch die große Chance zur Persönlichkeitsentwicklung.

Individualisierung der Unterstützung

Die Unterstützung erfolgt im Sinne einer aufsuchenden Hilfe in mehreren Formen:

Die **Beratung** erfolgt mit dem Ziel, den Menschen mit Behinderung durch umfassende Informationen eine fundierte Entscheidung über ihr Handeln in verschiedenen Lebensbereichen zu ermöglichen.

Die **Begleitung** bietet Hilfen ohne Dominanz. Sie soll die Menschen mit seelischer Behinderung befähigen, ihre Entwicklungsrichtung selbst zu bestimmen und ihre individuellen Wünsche und Bedürfnisse in den Mittelpunkt zu stellen.

Weiter erfolgen die Hilfen in Form der **Assistenz**, einer Form von Hilfe, die eine eigene Willensbildung voraussetzt.

Schließlich bieten **Krisenprävention und Krisenintervention** Unterstützung bei der Vermeidung krisenhafter Situationen oder zu deren Bewältigung.

Freigabe	Freigabedatum	Änderungsstand	Titel	Seite
<i>C. Aisfeld</i>	10 / 2011	2	Konzeption AUW p	Seite 2 von 10

2. Personenkreis

Das Ambulant Unterstützte Wohnen ist ein Angebot für Menschen mit seelischer Behinderung, die volljährig sind und entweder vorübergehend oder dauerhaft auf Unterstützung angewiesen sind.

Betreut werden Menschen, die im Sinne des §53 SGB XII entweder seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind.

In folgenden Lebenssituationen können Menschen mit seelischer Behinderung durch das AUW begleitet werden:

- Wenn sie aus einer vollstationären Einrichtung in eine eigene Wohnung ziehen wollen
- Wenn sie außerhalb ihrer Ursprungsfamilien leben möchten
- Wenn sie nach dem Tod oder Auszug ihrer bisherigen Bezugspersonen (Eltern, Lebenspartner o.ä.) alleine in der Wohnung verbleiben und nicht zur völlig selbständigen Lebensführung fähig sind, jedoch keinen Wohnstättenplatz wünschen oder benötigen
- Wenn sie schon längere Zeit alleine leben und feststellen, dass sie ihre Lebenssituation nicht mehr ohne Unterstützung bewältigen können

Aufnahmekriterien

Eine Aufnahme in das Ambulant Unterstützte Wohnen ist nur möglich, wenn der Mensch mit seelischer Behinderung den anhaltenden Wunsch nach einer selbständigen Lebensform äußert und die nachhaltige Bereitschaft zeigt, Unterstützung freiwillig anzunehmen.

Notwendige Voraussetzung für eine Aufnahme ist eine grundlegend vorhandene Selbstorganisationsfähigkeit, die überwiegenden Teile des Lebensalltages alleine oder mit entsprechender Hilfe strukturieren und bewältigen zu können.

Außerdem sollen die Betreuten einer außerhäuslichen Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder auf dem freien Arbeitsmarkt nachgehen.

Für die Kooperation im Rahmen des Ambulant Unterstützten Wohnens sind die Fähigkeit und die Bereitschaft der Betreuten, sich an feste Absprachen und Termine zu halten unabdingbare Voraussetzung.

Ausschlusskriterien

Nicht aufgenommen in das AUW werden Menschen

- Mit einer vorrangigen Suchterkrankung
- Mit erheblicher Fremd- und Selbstgefährdung
- Mit einer geistigen Behinderung
- Mit ausgeprägtem dissozialem Verhalten und mit Problemen mit dem Legalverhalten

Freigabe	Freigabedatum	Änderungsstand	Titel	Seite
<i>C. Ainsfeld</i>	10 / 2011	2	Konzeption AUW p	Seite 3 von 10

Weitere Ausschlusskriterien sind

- Die Unfähigkeit bzw. fehlende Einsicht, sich, auch mit Unterstützung, an Absprachen zu halten
- oder der ausschließliche Wunsch Dritter (Eltern, rechtlicher Betreuer, Kostenträger) nach einer Unterstützung durch das AUW

3. Arbeitsweise

Aufnahme

Um sicherzustellen, dass das AUW die geeignete Unterstützungsform für den Interessenten darstellt, wird ein sorgfältiges Aufnahmeverfahren praktiziert.

Vorgespräch

In einem Vorgespräch, bei dem die Interessentin oder der Interessent, gegebenenfalls ihr oder sein rechtlicher Betreuer, bei Bedarf eine sonstige Vertrauensperson, sowie der Dienst AUW beteiligt sind, werden vorab neben rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen vor allem die grundlegenden Bedürfnisse und Erwartungen an den Dienst geklärt.

Die Interessentin oder der Interessent erhält alle für die Maßnahme wichtigen Informationen über Inhalte, Leistungen und Kosten des Angebotes. Am Ende des Informationsgespräches wird ein Termin vereinbart zu dem sowohl seitens der Interessentin oder des Interessenten, als auch des Dienstes die Aussage über ein weiteres Interesse an der Zusammenarbeit getroffen werden kann oder zumindest ein verbindlicher Verbleib über das weitere Vorgehen abgesprochen werden muss.

Vorbereitung des Ambulant Unterstützten Wohnens

Wird die Unterstützung im Wohnen gewünscht und ist der Interessent oder die Interessentin grundsätzlich leistungsberechtigt, dann ist als Grundlage für die Beantragung der Eingliederungshilfeleistungen neben einem ärztlichen Gutachten der Sozialbericht aus dem Gesamtplanverfahren beim überregionalen Sozialhilfeträger (Bezirk Oberbayern) einzureichen. Die im Sozialbericht erhobenen Daten dienen der sozialrechtlichen und fachlichen Abklärung der Form der notwendigen Hilfe. Dieser Sozialbericht mit Maßnahmenempfehlung bildet eine wesentliche Voraussetzung zur Entwicklung eines Gesamtplanes für eine personenzentrierte Hilfestellung durch den Bezirk Oberbayern.

Die Kostenübernahme muss grundsätzlich vor Beginn der Maßnahme im AUW vorliegen. Den dafür notwendigen Antrag auf Eingliederungshilfe stellen entweder die Interessenten selbst oder deren gesetzliche Betreuer. Gleichzeitig sollte geklärt werden, ob weitere Leistungen nach dem SGB XII beantragt werden müssen wie zum Beispiel Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt.

Freigabe	Freigabedatum	Änderungsstand	Titel	Seite
<i>C. Ainsfeld</i>	10 / 2011	2	Konzeption AUW p	Seite 4 von 10

Sobald die Kostenzusicherung auf der Basis der Einschätzung des Hilfebedarfes (Sozialbericht) vorliegt, wird das Betreuungsverhältnis in einem rechtsverbindlichen Betreuungsvertrag zwischen der oder dem Leistungsberechtigten gegebenenfalls ihrem oder seinem rechtlichen Betreuer und dem Leistungserbringer geregelt.

Um die Informationen sammeln zu können, die für eine vorläufige Einschätzung des Hilfebedarfes notwendig sind, werden die Betreuten um eine Schweigepflichtsentbindung für wichtige bisherige Bezugspersonen gebeten.

Hilfeplanung

Die Bestimmung des individuellen Hilfebedarfes und die Planung der notwendigen Maßnahmen erfolgt durch das Gesamtplanverfahren gemäß §58 SGB XII für Leistungen der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen mit seelischer Behinderung. Für die Hilfeplanung relevant sind vor allem folgende Elemente: Im Hilfeplanungs-, Entwicklungsberichts- und Abschlussberichts-bogen (HEB Bogen) A, vorläufige Hilfeplanung, werden in enger Abstimmung mit den Betreuten und gegebenenfalls deren rechtlichen Betreuern die aktuelle Situation und Problemlage, sowie Förderziele und Maßnahmen beschrieben. Der Bogen muss nach dem Ablauf dreier Monate beim Bezirk eingereicht werden.

Die inhaltliche Darstellung der individuellen Bedarfssituation erfolgt in den fünf Teilbereichen

- Umgang mit den Auswirkungen der Behinderung
- Aufnahme und Gestaltung persönlicher, sozialer Beziehungen
- Selbstversorgung und Wohnen
- Arbeit, arbeitsähnliche Tätigkeiten, Ausbildung
- Tagesgestaltung, Freizeit, Teilnahme am gesellschaftlichen Leben

Zur Verlängerung der Leistung wird vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes beim Bezirk ein Entwicklungsbericht, der HEB Bogen B, eingereicht mit der Beschreibung der bereits durchgeführten Maßnahmen und der Entwicklung im Förderzeitraum, sowie der Fortschreibung der Förderziele und Maßnahmen. Auch bei einer wesentlichen Änderung des Hilfebedarfes ist der HEB Bogen B zu erstellen und an den Bezirk weiterzuleiten. Endet die Maßnahme des AUW, so ist dies im HEB Bogen C, Abschlussbericht des Gesamtplanes, dem Bezirk mitzuteilen.

Individuelle Hilfeplanung

Die im Einzelfall erforderlichen Hilfen der Beratung, Begleitung, Förderung und Assistenz erfolgen auf der Basis einer individuellen Entwicklungsplanung. Diese setzt an der Feststellung des Hilfebedarfes durch das Gesamtplanverfahren an.

Die jeweiligen Bezugsbetreuer legen gemeinsam mit der oder dem Betreuten individuelle Ziele und Maßnahmen zur Zielerreichung fest. Die Planung ist an den Ressourcen, Wünschen und Bedürfnissen der oder des Betreuten orientiert.

Freigabe	Freigabedatum	Änderungsstand	Titel	Seite
<i>C. Ainfel</i>	10 / 2011	2	Konzeption AUW p	Seite 5 von 10

Nach einem festgelegten Zeitraum zwischen sechs und zwölf Monaten erfolgen eine gemeinsame Reflexion der durchgeführten Maßnahmen des Zielerreichungsgrades und eine Fortschreibung der Ziel- und Maßnahmenplanung.

Die Beratung und Begleitung im Lebensalltag ist ein zentraler Bestandteil der Leistungen des AUW. Sie orientiert sich am individuellen Hilfebedarf und bietet Hilfe zur Selbsthilfe in den Bereichen:

Selbstversorgung / Lebensführung

Alltagsbewältigung im häuslichen Wohnbereich, persönliche Hygiene

Finanzen, Behörden

Hilfen beim Schriftverkehr und im Umgang mit Behörden, Einteilung der Geldmittel

Gesundheit

Unterstützung bei der notwendigen Inanspruchnahme medizinischer, therapeutischer und psychiatrischer Hilfen, sowie sozialer Dienste; Unterstützung bei der Umsetzung ärztlicher und therapeutischer Anordnungen (Compliance); Hilfen beim Umgang mit Krankheit und Gesundheit, Gesundheitsförderung, Ernährung, Umgang mit diversen Konsummitteln.

Psychohygiene

Stärkung und Erweiterung der sozialen Kompetenzen, der Handlungsfähigkeit bei der Bewältigung des Alltags und Förderung des Selbstwertgefühls. Erarbeitung, Unterstützung und Ausbau von Stärken der Betreuten, Hilfe bei Entscheidungsfindungen und Formen der Problembewältigung; Erhöhung der Frustrationstoleranz.

Die Betreuungsroutine kann bei jedem Betreuten mehr oder weniger häufig und intensiv von Krisen unterbrochen werden. Wir betrachten Krisen als normalen Bestandteil menschlicher Entwicklung, die besondere Risiken enthalten, in der Regel aber auch besondere Chancen zu konstruktiver Veränderung bieten.

Das Vorgehen bei der Krisenhilfe umfasst rasche Klärung mit dem Betreuten wie er sich schützen und verhalten kann, Absprachen wie zusätzliche Betreuungskontakte und ggf. das Aufsuchen eines Arztes oder stationäre Behandlung.

In der Nachbearbeitung wird darauf geachtet, dass Krisen, ihre Ursachen und künftige Bewältigungsmöglichkeiten weiter besprochen werden, auch wenn es dem Betreuten wieder besser geht.

Kontakt / Soziale Beziehungen

Unterstützung bei der Aufrechterhaltung stabiler sozialer Beziehungen und Erschließen von neuen Kontakten; Unterstützung beim Erwerb und dem Ausbau sozialer Kompetenzen.

Wohnen

Wohnungshygiene, Einrichtung und Ausstattung der Wohnung, Erschließung und Nutzung des Wohnumfeldes

Freigabe	Freigabedatum	Änderungsstand	Titel	Seite
<i>C. Ainfel</i>	10 / 2011	2	Konzeption AUW p	Seite 6 von 10

Teilnahme am gesellschaftlichen Leben / Freizeitgestaltung

Förderung von Neigungen, Hobbys, Umgang mit Medien, Besuch von Kultur, Bildungs- und Freizeitangeboten, Nutzung von Urlaubsangeboten,
Zur Vermeidung von Vereinsamungstendenzen im Bereich des Einzelwohnens kommt diesem Bereich der Unterstützung und Förderung im AUW eine besondere Bedeutung zu. Das AUW bietet hier auf Wunsch Angebote, wie zum Beispiel Ausflüge, Kinobesuche, Besuche von Gaststätten etc... an.

Zusammenarbeit / Kooperation

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen bei Bedarf und auf Wunsch der Betreuten in Kontakt zu Eltern, Angehörigen, wichtigen Bezugspersonen oder rechtlichen Betreuern, um Absprachen zu treffen, um anstehende Probleme zu lösen und die Unterstützung durch verschiedene Personen zu koordinieren. Der Kontakt zu ihnen ist geprägt von Verständnis und Einfühlungsvermögen. Damit kann das soziale Umfeld in die Unterstützung der Betreuten einzelfallbezogen einbezogen und koordiniert werden

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind, am Bedarf der oder des Einzelnen orientiert, in unterschiedlich intensivem Kontakt zu den Werkstätten für behinderte Menschen oder den Arbeitgebern, um Absprachen und Planungen zu besprechen. Bei Bedarf werden auch problembezogene Besprechungen durchgeführt, um rasch gemeinsam auf aktuelle Krisen reagieren zu können.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kooperieren bei Bedarf und auf Wunsch der Betreuten mit öffentlichen Einrichtungen, Diensten und Ämtern im Landkreis, zur Vernetzung der Unterstützung. Wenn notwendig, stehen die Betreuer in Kontakt zu den behandelnden Ärzten, Fachärzten, Therapeuten und anderen therapeutischen Einrichtungen. Weiter wird bei Bedarf der Kontakt zu anderen sozialen Diensten und Einrichtungen hergestellt und unterstützt.

Vernetzung des Dienstes

Um im individuellen Einzelfall jeweils die auf die oder den einzelnen Betreuten zugeschnittene Vernetzungs- und Kooperationsarbeit leisten zu können ist eine gute allgemeine Vernetzung und Kooperation mit anderen Diensten und Einrichtungen Voraussetzung. Das Ambulant Unterstützte Wohnen vernetzt sich deshalb vor allem mit folgenden Diensten, Einrichtungen und Institutionen im Landkreis:

Intern sind dies vor allem die Wohneinrichtungen der Lebenshilfe Starnberg und die Offenen Hilfen.

Weiter bestehen Kooperationen und Vernetzungen mit den Isar-Würm-Lech-Werkstätten in Machtlfing, dem Club 80 des Bayerischen Roten Kreuzes, dem Club Gauting, der Arbeitsgemeinschaft für Behindertenfragen im Landkreis, dem Steuerungsverbund Psychische Gesundheit Starnberg und dem Arbeitskreis Gemeindepsychiatrie, Haus- und Fachärzten im Landkreis, dem Isar-Amper-Klinikum in Haar, der Fachklinik für Psychiatrie und Psychotherapie Gauting, Sportvereinen etc...

Freigabe	Freigabedatum	Änderungsstand	Titel	Seite
<i>C. Aisfeld</i>	10 / 2011	2	Konzeption AUW p	Seite 7 von 10

Formen der Betreuungsleistungen

Als Maßnahmen zur Erbringung der Unterstützungsleistungen können verschiedene Formen der Hilfestellung und unterschiedliche Unterstützungs- und Beratungsangebote dienen, wie die Ziel- und Maßnahmenplanung und deren Reflexion, das Gesprächsangebot, persönlicher Kontakt, Begleitung, Mithilfe, Anleitung, Übung, Beratung, Erinnerung, Kontrolle, sowie telefonischer Kontakt.

Neben diesen direkten Betreuungsleistungen umfassen die Unterstützungsleistungen auch indirekte Leistungen, die eng mit der Erbringung der direkten Leistungen verbunden sind, wie z. B. Telefonate, Schriftverkehr bzgl. Alltagsangelegenheiten, Team, Fallbesprechungen, Kooperationskontakte, Gespräche im sozialen Umfeld sowie Organisation des Hilfenetzwerkes.

4. Organisation und Rahmenbedingungen

Leitung

Die Leitung des Dienstes steuert die gesamten betrieblichen Abläufe und repräsentiert die Einrichtung gegenüber dem Träger und nach außen. Nach den Führungsgrundsätzen der Lebenshilfe praktiziert sie einen partizipativen Führungsstil, der die Delegation von Aufgaben und Kompetenzen auf die Handlungsebene und die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an für sie wichtigen Entscheidungen vorsieht.

Es besteht eine enge Kooperation zwischen der Leitung des Dienstes und dem Träger der Einrichtung. Die Leitung ist im Rahmen von Einrichtungsleiterkonferenzen und -klausuren, und bereichsspezifischen Besprechungen, sowie Zielvereinbarungsgesprächen in die Gesamtentwicklung des Trägers stark eingebunden.

Mitarbeiter

Der Anteil pädagogischer Fachkräfte, die die Betreuung leisten, liegt bei 100%. Die zur Verfügung stehenden Personalstunden richten sich am individuellen Hilfebedarf der Betreuten aus, bzw. am genehmigten Personalschlüssel. Fachkräfte sind entweder Diplom-Sozialpädagogen oder Mitarbeiter mit vergleichbaren Abschlüssen, sowie Erzieher, Heilerziehungspfleger oder Heilpädagogen, die über eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung im Psychatriebereich verfügen.

Die Unterstützung und Begleitung der Menschen mit Behinderung erfolgt im Bezugsbetreuersystem: Jedem Betreuten ist ein Bezugsbetreuer zur Seite gestellt, als Ansprechpartner und Assistent für die persönlichen Anliegen, für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Hilfeplanes, für die Zusammenarbeit mit rechtlichen Betreuern, Angehörigen, behandelnden Ärzten sowie anderen Bezugspersonen und für die klientenbezogene Dokumentation. Dies ermöglicht den Aufbau stabiler und vertrauensvoller Beziehungen zwischen den Betreuten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Freigabe	Freigabedatum	Änderungsstand	Titel	Seite
<i>C. Ainsfeld</i>	10 / 2011	2	Konzeption AUW p	Seite 8 von 10

Um Rolleneindeutigkeit zu bewahren und Loyalitätskonflikte der Betreuer zu vermeiden ist die Beratung der Angehörigen hinsichtlich ihrer eigenen Schwierigkeiten und Belastungen klar von der Betreuung der Betreuten getrennt und obliegt psychosozialen Beratungsstellen.

In Urlaubszeiten oder Zeiten von Erkrankungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist eine vertretungsweise Betreuung gewährleistet.

Konflikt- und Beschwerdemanagement

Im Falle von interpersonellen Schwierigkeiten zwischen Betreuten und Betreuern besteht für die Betreuten stets die Möglichkeit, die Einrichtungsleitung des AUW einzuschalten. Hier wird versucht, problematische Sachverhalte zu klären, und die Beziehung zwischen Betreuern und Betreutem konstruktiv zu gestalten.

Generell stehen den Betreuten und ihren rechtlichen Betreuern Beschwerdemöglichkeiten bei der Einrichtungsleitung des AUW und als nächste Instanz beim Pädagogischen Leiter offen.

Neben den internen Möglichkeiten des Konflikt- und Beschwerdemanagements können sich die Betreuten jederzeit an die Konfliktstelle Psychiatrie Starnberg (KPS) als unabhängiger externer Beschwerdestelle in der Psychiatrie wenden. Die Betreuten werden sowohl am Beginn der Betreuung und in deren Verlauf über diese Möglichkeiten regelmäßig und bedarfsbezogen informiert.

Teambesprechungen

Gerade bei dem stark individualisierten und aufsuchenden Dienst Ambulant Unterstütztes Wohnen kommt dem regelmäßigen Austausch zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine sehr wichtige Bedeutung zu. Es finden regelmäßige Teambesprechungen zwischen Leitung und Mitarbeitern zu organisatorischen und inhaltlichen Fragen statt.

Fortbildung und Supervision

Die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientiert sich am Bedarf der Einrichtung. Einmal jährlich wird der Fortbildungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dienstes gemeinsam im Team erhoben. Dabei werden Erkenntnisse des Qualitätsmanagements ebenso berücksichtigt wie konzeptionelle Weiterentwicklungen oder besondere Anforderungen, die sich aus der Betreuungssituation ergeben. Die Durchführung der Fortbildung wird gemeinsam geplant, wobei entschieden werden muss, welche Themen im Rahmen einer In-house-Veranstaltung oder durch Besuch von externen Veranstaltungen angegangen werden sollen.

Die im Bereich der seelischen Behinderung notwendige regelmäßige Supervision für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist sichergestellt.

Freigabe	Freigabedatum	Änderungsstand	Titel	Seite
<i>C. Ainfel</i>	10 / 2011	2	Konzeption AUW p	Seite 9 von 10

Qualitätsmanagement

Die Festigung und Weiterentwicklung von fachlichen Standards und verbindlichen Vorgehensweisen erfolgt im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems der Lebenshilfe Starnberg.

Das QM-System erfasst alle Betriebsteile der Lebenshilfe. Im Ambulant Unterstützten Wohnen ist die Einrichtungsleitung als Qualitätsbeauftragte bzw. Qualitätsbeauftragter für die Entwicklung, Dokumentation und Umsetzung von Prozessen und Standards verantwortlich.

Standort / Lage / Raumangebot und Sachausstattung

Alle Betreuten wohnen in eigenen oder angemieteten Wohnungen im Landkreis Starnberg. Häufig wohnen die Menschen mit Behinderung einzeln in der Wohnung, möglich ist es aber auch, dass sich mehrere Personen eine Wohnung teilen. Für notwendige organisatorische, verwalterische und Bürotätigkeiten, sowie für Teambesprechungen können die Räumlichkeiten des Wohnheimes der Lebenshilfe in der Hanfelderstraße genutzt werden.

5. Rechtsgrundlage der Unterbringung und Finanzierung

Rechtsgrundlage für Leistungen im Rahmen des AUW bilden die §§ 53 ff SGB XII, die die Eingliederungshilfe von Menschen mit Behinderung regeln.

Verfügen die Menschen mit Behinderung über Einkommen oder Vermögen, müssen sie die Kosten der Maßnahme zum Teil oder zur Gänze selbst tragen. In der Regel ist die Maßnahme kostenfrei.

Die Vergütung der Hilfemaßnahme erfolgt über den zuständigen Leistungsträger direkt an die Lebenshilfe Starnberg.

Daneben besteht die Möglichkeit, dass der oder die Betreute die Entgelte für die geleistete Unterstützung im Rahmen des Persönlichen Budgets direkt an die Lebenshilfe leistet.

Die Lebenshilfe ist bei der Antragstellung zur Gewährung von Eingliederungshilfe den gesetzlichen Betreuern bei Bedarf bzw. auf Wunsch behilflich.

Freigabe	Freigabedatum	Änderungsstand	Titel	Seite
<i>C. Oisfeld</i>	10 / 2011	2	Konzeption AUW p	Seite 10 von 10